

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Vom badischen Handwerk 1913/14

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Aus der Nachweisung des Steuerwerts der im Großherzogtum verkauften Zigarettensteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke berechnet sich der Gesamtertrag der Zigarettensteuer im Lande für das Berichtsjahr auf 1,1 Mill. M gegen 1,8 Mill. M im Vorjahr. Der Gesamtertrag aus besteuerten Zigaretten, der den Hauptanteil an der Steuer ausmacht, in Höhe von 1 068 956 M setzt sich zusammen aus 799 611 M oder 74,8 % für Abgaben auf Zigaretten im Kleinverkaufspreise das Stück zu unter 5 ₰ und 269 345 M oder 25,2 % für Steuer auf solche das Stück zu über 5 ₰; für Abgaben auf Zigaretten im Kleinverkaufspreise das Stück zu über 3½ bis 5 ₰ wurden allein 497 879 M, d. h. 46,8 % des ganzen Steuererträgnisses aus Zigaretten, vereinnahmt. Der Steuerwert der verkauften Zigarettensteuerzeichen usw. für Zigarettentabak und für Zigarettenhüllen ist demgegenüber nur gering und betrug 3603 bzw. 342 M.

Die Schaumweinsteuer von im Großherzogtum hergestellten Erzeugnissen erbrachte nach Abzug der Vergütung der Steuer für Proben usw. im Rechnungsjahr 1913 insgesamt 8390 M, d. h. 742 M weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Schaumweinfabriken in Baden betrug wie im Jahr zuvor 8, und es wurden von ihnen im Laufe des Berichtsjahrs 38 320 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 4648 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein, d. h. 7593 bzw. 1636 (ganze) Flaschen weniger als im Jahr 1912 fertiggestellt. Der Rückgang in der Erzeugung erklärt sich aus der Erkrankung eines der Fabrikanten und daraus, daß ein anderer Betrieb nur noch gelegentlich Geschäfte machte. Besteuert wurden 37 959 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 4164 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein.

Die Einnahmen aus der Zündwarensteuer beliefen sich für das Großherzogtum im Rechnungsjahr 1913 auf 1 369 755 M (1912 = 1 217 234 M), die Leuchtmittelsteuer trug nach Abzug der Steuernachlässe 12 014 M (1912 = 10 477 M) ein; die Einnahmen aus diesen beiden Reichsverbrauchsteuern sind also etwas gewachsen. Zündwarenfabriken gab es 4, Fabriken zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln 2 im Lande. Die Menge der erzeugten Zündhölzer belief sich auf nahezu 6138½ Mill. Stück, die der erzeugten Beleuchtungsmittel (Glühkörper zu Gasglühlicht- und ähnlichen Lampen) 955 449 Stück.

4. Vom badischen Handwerk 1913/14.

Nach der für drei Jahre gültigen Veranlagung auf 1913/14 beträgt die Zahl der in Baden zu den Kosten der Handwerkskammern beitragspflichtigen Betriebe insgesamt 60 203.

Von den laufenden Einnahmen der 4 Handwerkskammern im abgelaufenen Geschäftsjahr 1913/14 in Gesamthöhe von 192 870 M waren nach den Rechenschaftsberichten der Kammern u. a. 20 000 M allgemeiner Staatszuschuß und 92 041 M Beiträge von Gemeinden. Die laufenden Ausgaben bezifferten sich im ganzen auf 184 249 M, die Verwaltungskosten insbesondere auf 86 784 M. Im übrigen wurden von den Kammern verwendet 31 283 M für Förderung des Lehrlings- und Gesellenwesens, 45 376 M für Förderung der Handwerksmeister und 12 927 M für Förderung des Handwerks im allgemeinen; der Rest der Aufwendungen mit 7879 M waren „sonstige Ausgaben“.

Für die einzelnen Kammern stellt sich das Rechnungsergebnis 1913/14 wie folgt:

	Laufende Einnahmen	Laufende Ausgaben
Konstanz	39 033 M	36 672 M
Freiburg	50 682 "	46 862 "
Karlsruhe	51 200 "	45 395 "
Mannheim	51 955 "	55 320 "

Von den Beauftragten der Kammern sind im Berichtsjahr 5904 Betriebe, darunter 3247 mit Lehrlingen, besichtigt worden; in den nachgesehenen Betrieben waren 4185 Lehrlinge beschäftigt, von denen 529 zu den Lehrlingsrollen der Kammern nicht angemeldet waren.

Zu den Handwerkskammerwahlen des Jahres 1913 waren im Großherzogtum 757 Handwerkervereinigungen mit zusammen 28 665 wahlberechtigten Mitgliedern zugelassen gegen nur 388 mit 17 654 wahlberechtigten Mitgliedern bei den ersten Wahlen im Jahr 1900. Die zur Wahl zugelassenen Handwerkervereinigungen setzten sich im Jahr 1913 insgesamt aus 168 Innungen mit 9090 wahlberechtigten Mitgliedern, 90 Fachgenossenschaften und Fachvereine mit 3013 und 499 allgemeinen Handwerkervereinen und Gewerbevereinen mit 16 562 Wahlberechtigten zusammen.

Durch staatliche Zuschüsse unterstützte Lehrlingswerkstätten gab es 1913 in 72 Gemeinden des Landes; die Zahl der Werkstätten betrug 141, die der darin gehaltenen Lehrlinge 165. In den Handwerkskammerbezirken Konstanz und Karlsruhe befanden sich je 34 derartige Werkstätten, im Kammerbezirk Freiburg 52, im Kammerbezirk Mannheim waren 21 eingerichtet.

Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen sind im Winter 1913/14 im ganzen Lande 75 (1911/12 = 116; 1912/13 = 187) abgehalten worden, davon 19 von Handwerkervereinigungen und 56 in Angliederung an Gewerbeschulen. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 1129, die Gesamtkosten der Kurse machten 19 089 M. aus.

An den 33 Meisterübungskursen des Jahres 1913 haben 537 Personen teilgenommen. Die Gesellenprüfung wurde im gleichen Jahr von 4220 (1912: 3863) und die Meisterprüfung von 2269 (1912: 813) Personen bestanden. Die erhebliche Zunahme der Zahl derjenigen Personen, welche im Jahr 1913 die Meisterprüfung im Handwerk abgelegt und bestanden haben, gegenüber den entsprechenden Zahlen der Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß im Herbst 1913 außerordentliche Meisterprüfungen stattgefunden haben, weil nach Ablauf der in der Übergangs- und Schlußbestimmung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 vorgesehenen Ausnahmefrist in der Folge nur noch solche Personen zur Meisterprüfung zugelassen werden, welche die Gesellenprüfung zuvor bestanden haben; außerdem war im Jahr 1913 erstmals den im Handwerk beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts, wie Kleider- und Putzmacherinnen, Weißnäherinnen, Freisenen, Stickerinnen usw., Gelegenheit geboten, die Meisterprüfung abzulegen. Aus diesem Umstand ist auch der starke Zubrang zu den Vorbereitungskursen für die Meisterprüfung im Winter 1911/12 und 1912/13 zu erklären.

Nach den Angaben der Handwerkskammern waren im Jahr 1913 im Großherzogtum 770 Handwerkervereinigungen mit 34 357 Mitgliedern, davon 31 560 selbständige Handwerker, vorhanden, darunter befanden sich 90 freie und 84 Zwangsinnungen, 97 freie Fachvereine und Fachgenossenschaften und 499 allgemeine Handwerkervereine und Gewerbevereine. Von der Gesamtzahl der Handwerkervereinigungen entfallen 110 mit 4676 Mitgliedern auf den Handwerkskammerbezirk Konstanz, 180 mit 10 297 auf den Kammerbezirk Freiburg, 194 mit 7896 auf den Kammerbezirk Karlsruhe und 286 Vereinigungen mit 11 488 Mitgliedern auf den Kammerbezirk Mannheim. Im Kammerbezirk Konstanz bestanden 7 freie und 3 Zwangsinnungen, 19 freie Fachvereinigungen usw. und 81 allgemeine Handwerkervereine und Gewerbevereine, entsprechend in den Kammerbezirken Freiburg 13, 61, 20 und 86, Karlsruhe 49, 7, 25 und 113, Mannheim 21, 13, 33 und 219.

Dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine, Sitz Rastatt, gehörten auf Schluß des Jahres 1913 zusammen 549 Handwerkervereinigungen ganz oder teilweise, und zwar mit insgesamt 25 795 Mitgliedern, darunter 20 953 selbständige Handwerker, an. Unter den Verbandsvereinen waren 38 Innungen mit 2121 Mitgliedern, 14 Fachgenossenschaften bzw. -vereine und -verbände mit 339 Mitgliedern und 497 allgemeine Handwerker- und Gewerbevereine mit 23 335 Mitgliedern. Die Mitgliedschaften des Verbands verteilten sich auf die 16 Gauverbände wie folgt: Seegau 56 Vereinigungen mit 2788 Verbandsmitgliedern, Gau Oberbaden 26 bzw. 1150, Schwarzwaldgau 10 bzw. 1017, Wiesentalgau 13 bzw. 1007, Breisgau 65 bzw. 4136, Ortenaugau 20 bzw. 1177, Kinzigtalgau 10 bzw. 393, Murg- und Oosgau 41 bzw. 2015, Gau Mittelbaden 27 bzw. 1448, Pfinz- und Enzgau 22 bzw. 984, Kraichgau 23 bzw. 977, Oberpfalzgau 56 bzw. 2234, Unterpfalzgau 30 bzw. 2017, Eisenzgau 30 bzw. 1062, Obenwaldgau 75 bzw. 2160 und Taubergau mit 45 Handwerkervereinigungen und 1230 dem Verband angehörigen Mitgliedern.

Neben dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gab es im Großherzogtum noch gegen 20 badische Landesfachverbände von Handwerkern; außerdem hatten noch eine Reihe sonstiger größerer deutscher Handwerkerfachverbände zahlreiche Mitglieder in Baden.

5. Hopfenanbau und Hopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1914.

Bei der gemeindeweisen Ermittlung der Anbauflächen im Juni 1914 wurden insgesamt 43 Gemeinden mit mindestens 5 ha Hopfenanbaufläche (sogen. Hopfengemeinden) festgestellt mit einer Gesamthopfenanbaufläche von 932 ha. Davon waren Neuanlagen aus dem Jahr 1914 rund 68 ha und aus dem Jahr 1913: 35 ha, während 829 ha früher angelegt waren. Im Vorjahr (1913) waren 40 „Hopfengemeinden“ mit zusammen 875 ha vorhanden.